

## Selbstdispensation (SD) im Kanton Bern

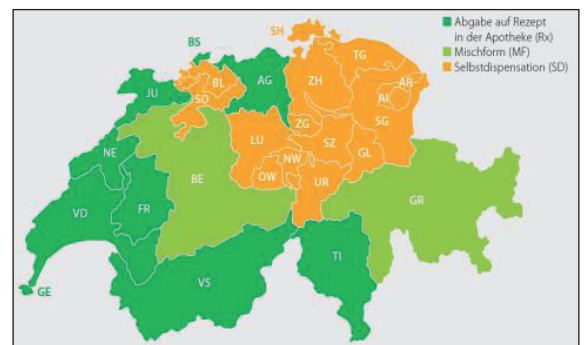
Eine Information für Grossrätinnen und Grossräte betreffend die Motion «Selbstdispensation»

Im Kanton Bern dürfen Ärztinnen und Ärzte zwar grundsätzlich eine Privatapotheke führen und ihren (nur ihren) Patienten Medikamente direkt abgeben. Das Gesundheitsgesetz im Kanton Bern weicht aber in einem ganz entscheidenden Punkt davon ab: sind in einem Ort mindestens zwei Apotheken ansässig und leisten Notfalldienst, verfällt die Bewilligung zur Medikamentenabgabe durch den Arzt zugunsten eines Rezeptursystems.

### Ausgangslage

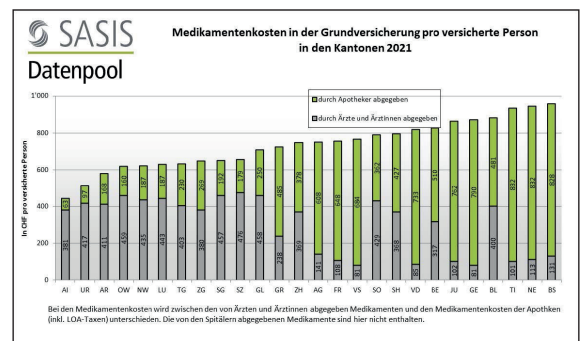
#### Drei verschiedene Systeme in 26 Kantonen

- Rezeptursystem: Neun Kantone (alle lateinischsprachigen dazu zwei Deutschschweizer Kantone (AG, BS)).
- Selbstdispensation: 15 Kantone haben volle SD, alle in der Deutschschweiz.
- Mischsysteme: Der Kanton Bern und Graubünden haben ein Mischsystem.
- Die Kantone Zürich und Schaffhausen wechselten 2012 respektive 2018 zur vollen Selbstdispensation. (Volkswille)



#### Tiefere Medikamentenkosten in SD-Kantonen

- Jährliche Statistiken der Krankenversicherer zeigen, dass die Medikamentenkosten in den Rezeptur- und Mischkantonen höher sind als in den Kantonen mit direkter Medikamentenabgabe beim Arzt.
- Die Polynomics Studie im Auftrag des BAG (2015) bestätigt, dass Selbstdispensation «auf die Gesamtausgaben für die OKP-Leistungen keinen signifikanten Einfluss hat» (Antwort BR auf Interpellation Sibel Juni 2021).
- Die Taxtpunktwerte sind in Rezepturkantonen höher als in Kantonen mit SD- und Mischsystemen.
- In der Apotheke entstehen durch Taxen (erhoben im Rahmen der leistungsorientierten Abgeltung LOA) beim Medikamentenbezug zusätzlich Kosten. Pro Medikament werden (mit Ausnahmen) Fr. 4.30 zusätzlich verrechnet und pro eingelöstem Rezept Fr. 3.25.



### Hausarztmedizin im Kanton Bern – Ein Blick in die Geschichte

Bis 1994 konnten Hausärzte im gesamten Kanton Bern Medikamente selbst abgeben. Doch mit einer aggressiven Kampagne der Apotheken wurde dieses Recht in Orten mit mindestens zwei Apotheken abgeschafft, was für die Praxen erhebliche Umsatzeinbussen brachte. Seit Einführung des TARMED-Tarifs 2004 (auf der Basis einer Kostenerhebung aus 1996) blieb die Vergütung für Ärztliche Leistungen in den letzten 20 Jahren unverändert, während die Betriebskosten (Personal, Infrastruktur, Miete) deutlich zunahmen.

Heute fehlen Hausarztpraxen die finanziellen Reserven, und Banken gewähren kaum noch Kredite für Praxisübernahmen. Jede Praxis, die ohne Nachfolger schliesst, lässt bis zu 1000 Patienten ohne Betreuung zurück und belastet den bestehenden Notfalldienst zusätzlich – ein drängendes Problem für die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern.

## Was die Medikamentenabgabe für die ärztliche Behandlung bedeutet

- ▶ Die Selbstdispensation ist integraler Bestandteil der Behandlung und jeder guten Arzt-Patientenbeziehung.
- ▶ Sie ermöglicht eine sorgfältigere Überwachung der Compliance und der Interaktionen. Zudem kennt nur der Arzt die Krankengeschichte des Patienten genau.
- ▶ Aspekte des Datenschutzes spielen zunehmend eine Rolle (diskreter Bezug in der Arztpraxis).
- ▶ Die Patienten wünschen die direkte Medikamentenabgabe. Zudem behalten sie auch mit der SD die freie Wahl, wo sie ihr Medikament beziehen wollen.
- ▶ Der Arzt ist alleine und vollumfänglich für die richtige Therapie verantwortlich – die Selbstdispensation gibt ihm die Kontrolle nicht aus der Hand.

## Was geändert werden kann am Art. 32 Gesundheitsgesetz

### Heute gilt:

11.2 Privatapotheken > Die zuständige Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ermächtigt zur Führung einer Privatapotheke:

- **Ärztinnen und Ärzte in Ortschaften, in denen die Notfallversorgung mit Arzneimitteln nicht durch mindestens zwei öffentliche Apotheken gewährleistet ist,**
- einer Institution des Gesundheitswesens, soweit diese zur Erfüllung ihres Auftrags darauf angewiesen ist und wenn die fachliche Verantwortung bei einer Apothekerin oder einem Apotheker oder bei einer Ärztin oder einem Arzt mit Berufsausübungsbewilligung liegt.

### Das kann geändert werden:

11.2 Privatapotheken > Die zuständige Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ermächtigt zur Führung einer Privatapotheke:

- **Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufsausübungs- und Praxisbewilligung,**
- einer Institution des Gesundheitswesens, soweit diese zur Erfüllung ihres Auftrags darauf angewiesen ist und wenn die fachliche Verantwortung bei einer Apothekerin oder einem Apotheker oder bei einer Ärztin oder einem Arzt mit Berufsausübungsbewilligung liegt.



## Was der Systemwechsel bedeutet

### Die Umstellung vom Mischsystem zur direkten Medikamentenabgabe bedeutet:

- ▶ Durch den Systemwechsel vom Misch- zum SD-System entstehen dem Staat und damit dem Steuerzahler keinerlei Kosten.
- ▶ Der Systemwechsel hat erwiesenermassen keinen direkten Effekt auf die Kosten im Gesundheitswesen. (Aussage Bundesrat zur Interpellation Sibel 6/2021)
- ▶ Die Versorgung von Patientinnen und Patienten wird durch die Stärkung der Ärzte in der Grundversorgung, insbesondere die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, gesichert.
- ▶ Der Kanton Bern wird zum attraktiveren Standort für Grundversorgerpraxen.
- ▶ Die Stärkung der Grundversorgung führt zu einer besseren Notfallversorgung durch Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte und führt somit zur Entlastung von Spital-Notfallstationen.
- ▶ Einseitige Bevorzugungen stehen Projekten zugunsten einer gemeinsam getragenen Grundversorgung heute im Weg. Das neue System ermöglicht deshalb eine bessere Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe.

Mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt auf die Webseite.

